

Anlage 4: Spezifische Maßnahmen für die **Abteilung Tischtennis** der TSG

Der Deutsche Tischtennis-Bund e.V. hat in Abstimmung mit seiner Landesverbänden unter https://www.httv.de/media/000/News/2020/Mai/Schutz-_und_Handlungskonzept_Covid_19_Stand_11.05.2020final.pdf ein COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport veröffentlicht. Bis auf „Optionale Hinweise“ sind die Maßnahmen verbindlich.

Die TSG wird in dem Anschreiben an alle aktiven Tischtennisspieler*innen auf den Flyer im Internet verweisen und insbesondere auf folgende, spezifische Maßnahmen hinweisen:

1. Ob jemand am Training teilnimmt, liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen oder in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Dass bereits erkrankte Personen, Personen mit Krankheitssymptomen sowie Personen die im Kontakt mit erkrankten Personen standen/stehen nicht am Training teilnehmen dürfen, ist eine Selbstverständlichkeit.
2. Anwesenheitslisten werden geführt, in der sich die Sportler*innen mit Vor- und Nachnamen eintragen. Diese Listen verbleiben im Besitz der jeweiligen Trainer*innen und werden nach einer noch zu bestimmenden Zeit nach Ende der Corona-Krise vernichtet.
3. Hygiene-Beauftragte, die als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dienen und die Einhaltung der Maßnahmen überwachen, sind die beiden Abteilungsleiter Tischtennis oder deren Bevollmächtigte.
4. Die Zahl der Personen, die sich während des Tischtennistrainings in der Halle aufhalten dürfen, wird auf maximal 24 Spieler*innen und 2 Betreuer*innen begrenzt. Ist die Personenzahl erreicht, ist von den Hygiene-Beauftragten sicherzustellen, dass keiner weiteren Person mehr Zutritt zur Halle gewährt wird.

Hinweis 1: Die Halle hat eine Größe von 392qm. Abzüglich der Fläche von 6 TT-Platten à 4,2qm verbleiben 367qm. Rechnerisch stehen dadurch jeder Person bei maximaler Anwesenheitszahl mehr als 14qm zu. Vorgeschrieben werden 10qm pro Person.

Hinweis 2: Die tatsächliche Zahl der anwesenden Spieler*innen und Betreuer*innen ist erfahrungsgemäß deutlich geringer, so dass eine explizite Anmeldung zum Training nicht erforderlich ist und auch ein Tischvergabeplan nicht notwendig ist.

5. Trainer*innen und Betreuer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. bei Verletzungen) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen und Betreuer*innen einen Mund-Nase-Schutz.
6. Trainer*innen und Spieler*innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen die Hände. Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischtennisplatten zu reinigen.
7. Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
8. Die Empfehlungen für das Training selbst (= Gruppengrößen, Trainingsformen, Abstandsregeln, Hygienevorschriften während des Spielens etc.) werden die Trainer*innen versuchen einzuhalten. Das dies nicht jederzeit möglich ist, darüber sollten sich die Spieler*innen und ihre Erziehungsberechtigten bewusst sein.
9. Nach Beendigung des Trainings ist die Halle unverzüglich zu verlassen. Zu anderen Trainingsgruppen und/oder einzelnen Sportler*innen, die sich in den Clubräumen aufhalten, ist ein ausreichend großer Abstand zu wahren.